

II-4498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 7. Dezember 1978

GZL. 01041/27-Pr. 5/78

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Riegler  
und Genossen (ÖVP) Nr. 2087/J, vom 11. Oktober 1978;  
betreffend Einkommensentwicklung in der Land- und  
Forstwirtschaft - Zielsetzungen des Landwirtschafts-  
gesetzes

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

2096 IAB

1978 -12- 07

zu 2087/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 2087/j, betreffend Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

Zunächst weise ich darauf hin, daß die betriebswirtschaftlichen Erfolge der Land- und Forstwirtschaft aus einem Jahr keinesfalls isoliert beurteilt werden sollten. Nach den guten Ernteergebnissen des Jahres 1976, dem erheblichen Rohertragszuwachs des Jahres 1976, war eine weitere Steigerung in ähnlichem Maße im Jahre 1977 nicht zu erwarten. Außerdem ist die durchschnittliche Steigerung noch keinesfalls voll aussagefähig über die wirtschaftliche Situation der gesamten Landwirtschaft, weil nach Produktionsgebieten erhebliche strukturelle Unterschiede bestehen. Die Ergebnisse in den einzelnen Produktionsgebieten zeigen daher auch eine unterschiedliche Einkommensentwicklung. Diese Disparität wurde im Jahre 1977 verringert. Insbesondere die Bergbauernbetriebe im Alpengebiet haben beachtliche Einkommensverbesserungen erzielen können.

- 2 -

Zu Frage 1.):

Das landwirtschaftliche Einkommen je Familien-Arbeitskraft hat sich von 1970 bis 1977 um 11,6 % (real 4,3 %) jährlich erhöht, während die jährliche Steigerung im Zeitraum 1966 bis 1969 5,2 % (real 1,9 %) betrug (Quelle: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1977, Seite 48). Den Zielen des Landwirtschaftsgesetzes wurde daher seit 1970 wirkungsvoller entsprochen als vor 1970.

Zu Frage 2.):

Die Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes wurden, wie die unbestreitbare Beantwortung der Frage 1 zeigt, nicht verfehlt, sodaß sich die Beantwortung der Frage 2 erübrigt.

Der Bundesminister:

